

Technische Anleitung zur Antragstellung

aws Energiekostenzuschuss

Diese technische Anleitung gibt Ihnen eine Schritt-für-Schritt Erklärung der Antragstellung für den Energiekostenzuschuss im aws-Fördermanager.

Sie finden Erklärungen als Screenshots mit gelben Markierungen in diesem Dokument. Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Energiekostenzuschuss finden Sie [hier](#). Um die Antragstellung für den Energiekostenzuschuss einzureichen, loggen Sie sich in den [aws Fördermanager](#) ein.

aws Fördermanager | DE EN | Abmelden

Meine Förderungen

Übersicht über Förderungsanträge, die von Ihnen angelegt wurden und/oder für die Sie eine Berechtigung erhalten haben. Wenn Sie alle Förderungen Ihres Unternehmens sehen möchten, melden Sie sich bitte mit USP an.

Vor Anmeldung Energiekostenzuschuss **Neuen Antrag anlegen**

Suche: Suchbegriff eingeben und Enter drücken

Förderungswerber	Förderungsvorhaben	Update	Status
	Energiekostenzuschuss Antragstellung möglich von 18.11.2022 bis 17.12.2022	08.11.2022 08:45	Noch nicht abgesendet
	Energiekostenzuschuss Antragstellung möglich von 15.11.2022 bis 31.12.2022	17.11.2022 09:42	Noch nicht abg...

Klicken Sie in der Zeile des betreffenden Förderungsvorhabens auf die Schaltfläche „Bearbeiten“ und wählen Sie „Antrag bearbeiten“ aus.

Die Antragstellung gliedert sich in sechs Abschnitte, die während der Bearbeitung auf der linken Seite angezeigt werden. Die Reihenfolge bei der Befüllung der Abschnitte ist frei wählbar. Wenn Sie einen Abschnitt vollständig ausgefüllt haben, färbt sich das Symbol für den jeweiligen Schritt grün.

Sie können die Antragstellung in den Abschnitten mit einem Klick auf „Speichern“, oder „Speichern & Weiter“ zwischenspeichern und an einem anderen Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Abschnitte der Antragstellung

Abschnitt 1 - Förderungswerber/-in	<ul style="list-style-type: none">• Daten der Voranmeldung werden übernommen• Angaben zur Unternehmensart, Firmensitz, Branche, Kennzahl des Unternehmensregisters, Verbundene Unternehmen, usw.
Abschnitt 2 - Vorhaben	<ul style="list-style-type: none">• Abfrage von Daten zur Ansprechperson• Angaben zur Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter/-innen
Abschnitt 3 - Bankverbindung	<ul style="list-style-type: none">• Eingabe der Kontodaten zur Auszahlung der Förderung
Abschnitt 4 - Energiekostenzuschuss	<ul style="list-style-type: none">• Zuweisung/Auswahl der Förderungsstufe• Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten, Energie- und Treibstoffverbrauch, Durchschnittsarbeitspreise der Energieträger
Abschnitt 5 - Allgemeine Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Erklärungen, Zustimmungen und Kenntnisnahmen durch den/die Förderungswerber/-in
Prüfung und Absenden	<ul style="list-style-type: none">• Hochladen des amtlichen Lichtbildausweises von der Person des Unternehmens, die den Antrag unterfertigt• Unterzeichnung des Antragsformulars• Hochladen des unterzeichneten Antragsformulars

Abschnitt 1 – Förderungswerber/-in

In diesem Schritt sind allgemeine Angaben zu tätigen. Einige Daten werden bereits von der Voranmeldung übernommen.

Zudem sind Angaben zur Unternehmensart und die Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR) erforderlich.

Im [Unternehmensserviceportal \(USP\)](#) finden Sie Ihre Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR) nach dem Login im Themenblock „Mein USP“ bei den „Unternehmensdaten“.

Falls noch kein Zugang zum Unternehmensserviceportal besteht, ist eine Registrierung notwendig.



Antrag Förderungswerber

Machen Sie bitte Angaben zum Unternehmen, das die Förderung beantragt.

Diesen Antrag an Nutzer freigeben.

Berechtigung erteilen

Fortschritt

0%

Speichern

Speichern & Weiter



Tipp:
Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

Förderungswerber

Der Förderungswerber ist

Pflichtfeld

Aus der Voranmeldung übernommen

1 **Förderungswerber**

2 **Vorhaben**

3 **Bankverbindung**

4 **Energiekostenzuschuss**

5 **Allgemeine Bedingungen**

1 Prüfung und Absenden

Vor- und Nachname sind ohne allfällige Titel anzugeben

Die Erfassung eines Titels (z.B. Dr., Mag.,...) oder eines nachgestellten Titels (z.B. MAS, MA,...) kann bei „Ansprechpartner beim Förderungswerber“ erfolgen

Anrede

Pflichtfeld

Aus der Voranmeldung übernommen

Vorname

(ohne Titel bzw. nachgestellten Titel):

Aus der Voranmeldung übernommen

Nachname

(ohne Titel bzw. nachgestellten Titel):

Pflichtfeld

Aus der Voranmeldung übernommen

Geburtsdatum:

Pflichtfeld

Aus der Voranmeldung übernommen

Unternehmensart

Pflichtfeld

Unternehmensart

Kennzahl des

Unternehmensregisters (KUR):

Pflichtfeld

Beispiel: R 111 A 111 X

Bitte erfassen Sie hier Ihre Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR). Diese finden Sie im Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at) nach dem LOGIN im Block „Mein USP“ auf „Unternehmensdaten“. Um Zugang zum USP zu erhalten müssen Sie sich vorher registrieren.

Das antragstellende Unternehmen bestätigt, dass die angegebene KUR die KUR des Unternehmens ist.

Steht Ihr Unternehmen im Eigentum des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder von Gemeindeverbänden, ist zu bestätigen, dass das Unternehmen in allen Geschäftsfeldern mit anderen am Markt tätigen Unternehmen im Wettbewerb steht UND im gesamten Unternehmen keine hoheitlichen Aufgaben vollzogen werden. Das Unternehmen und die Steuerberatung bzw. Wirtschaftsprüfung od. Bilanzbuchhaltung kann dies durch entsprechende Dokumente bestätigen.

Eine Auflistung der betroffenen Unternehmen (mit der Kennung S.13) finden Sie hier: [„Staatliche Einheiten“](#)

Steht Ihr Unternehmen im Eigentum des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder von Gemeindeverbänden?

Eine Auflistung der betroffenen Unternehmen (mit der Kennung S.13) finden Sie hier: [„Staatliche Einheiten“](#)

Ja

Nein

Das Unternehmen bestätigt, dass es

- In allen Geschäftsfeldern mit anderen am Markt tätigen Unternehmen im Wettbewerb steht UND
- Im gesamten Unternehmen keine hoheitlichen Aufgaben vollzieht

Ja. Dies kann auch durch entsprechende Dokumente (z.B. Gutachten) vom Unternehmen und vom Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer nachgewiesen werden.

Nein

Firmensitz

Es muss sich um ein Unternehmen mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Österreich handeln.

Betriebsstätte ist jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung, die der Ausübung eines Betriebes oder wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes gemäß der Bundesabgabeordnung - BAO, BGBl. Nr. 194/1961 idgF dient. Als österreichische Betriebsstätte gilt jede Betriebsstätte, sofern nach BAO und dem entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen, das Besteuerungsrecht primär Österreich zugewiesen ist.

Land auswählen:	AT - Österreich ▼
PLZ: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text"/>
Ort: <small>Pflichtfeld</small>	Ort <input type="text"/>
Straße und Hausnummer: <small>Pflichtfeld</small>	Straße und Hausnummer <input type="text"/>
Webseite:	Webseite <input type="text"/>

Weitere Informationen

Kammermitgliedschaft (geplant) ▼

Gegenstand des Unternehmens (Tätigkeitsschwerpunkt)
Pflichtfeld

Hauptbranche:
Pflichtfeld

Hinweis: Vom Energiekostenzuschluss ausgeschlossene Branchen sind als Hauptbranche nicht auswählbar.

[+ Branche hinzufügen](#)

Für Feststellung durch Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Bilanzbuchhaltung:

Hauptbranche gemäß Umsatzsteuererklärung:
Pflichtfeld

Hinweis: Geben Sie hier bitte die auf Ihrer Umsatzsteuererklärung angegebene Hauptbranche an.

Ist ein Unternehmen in mehreren Branchen tätig, gilt die Hauptbranche gemäß Umsatzsteuererklärung. Für den Fall, dass die Umsatzsteuererklärung keine Branchenangabe vorsieht oder vorgesehen wird (Punkt 11.2 der Förderungsrichtlinie), ist die Übereinstimmung mit der Branchenangabe in der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuererklärung festzustellen.

Wenn ein Unternehmen in mehreren Branchen tätig ist, können diese durch einen Klick auf „+Branche hinzufügen“ hinzugefügt werden.

Verbundene Unternehmen

Ist das antragstellende Unternehmen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Behilfen („De-Minimis-VO“) mit anderen Unternehmen verbunden?

Nein

Ja

Hilfe ▾

[+ Beteiligung hinzufügen](#)

Bei verbundenen Unternehmen iSd „De-Minimis-VO“ können die Beteiligungen per Klick auf „+Beteiligung“ hinzufügen“ eingegeben werden.

Bei dem Hinzufügen von Verbundenen Unternehmen kann ausgewählt werden, ob das Unternehmen im Firmenbuch eingetragen ist oder ob es sich um einen Verein handelt. Dementsprechend ist entweder die Firmenbuchnummer bzw. bei einem Verein, die ZVR-Zahl, sowie die Beteiligung in % anzugeben.

Bitte achten Sie auf das korrekte Format der Firmenbuchnummer (6 Ziffern + 1 Buchstabe) bzw. der ZVR-Zahl (10-stellige ZVR-Zahl, gegebenenfalls mit führenden Nullen).

Beteiligung

[← Vorhergehender Eintrag](#) [Nächster Eintrag >](#)

Das Unternehmen ist: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="eingetragen im Firmenbuch"/>
Firmenname des Unternehmens gem. Firmenbuch: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="Firmenname des Unternehmens gem. Firmenbuch"/>
Firmenbuchnummer FN: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="6 Ziffern + 1 Buchstabe (ohne FN am Anfang)"/>
Beteiligungsquote in % <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="Beteiligungsquote in %"/>



Beteiligung



[← Vorhergehender Eintrag](#)

[Nächster Eintrag >](#)

Das Unternehmen ist: Pflichtfeld	<input type="text" value="Verein"/>
Name: Pflichtfeld	<input type="text" value="Name"/>
ZVR-Zahl: Pflichtfeld	<input type="text" value="Bitte erfassen Sie die 10-stellige ZVR-Zahl, gegebenenf. mit führenden Nullen"/>
Beteiligungsquote in % Pflichtfeld	<input type="text" value="Beteiligungsquote in %"/>

Abschnitt 2 – Vorhaben



Antrag Vorhaben

Bitte beschreiben Sie hier Ihr Projekt bzw. Ihr Förderungsvorhaben und schätzen Sie die Auswirkungen auf Beschäftigung und Gesellschaft ab.

Diesen **Antrag** an Nutzer **freigeben**.

 **Berechtigung erteilen**

Fortschritt

20%

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter



Tipp:
Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

Allgemeine Beschreibung

Projekttitle:

Pflichtfeld

1 **Förderungswerber**

2 **Vorhaben**

3 **Bankverbindung**

4 **Energiekostenzuschuss**

5 **Allgemeine Bedingungen**

1 Prüfung und Absenden

Ansprechpartner:in beim Förderungswerber

Anrede

Pflichtfeld

Titel:

Titel nachgestellt:

Vorname:

Pflichtfeld

Nachname:

Pflichtfeld

Geburtsdatum:

Mobilteléfono:

Pflichtfeld

Telefon:

Pflichtfeld

E-Mail:

Pflichtfeld

Beschäftigung

Angaben zur Beschäftigung bitte umgerechnet in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angeben. Z.B. eine Teilzeitkraft, die 25 Stunden pro Woche arbeitet, entspricht 25 / 38,5 Stunden = 0,65 VZÄ. Handelt es sich um ein Ein-Personen-Unternehmen, bitte immer 1 VZÄ eintragen.

Mitarbeiter Gesamtunternehmen

VZÄ (männlich)

Pflichtfeld

VZÄ (weiblich)

Pflichtfeld

VZÄ (gesamt)

Unternehmensgröße

In diesem Abschnitt werden Angaben zum/zur Ansprechpartner-/in beim Förderungswerber angegeben.

Die Anzahl der Vollzeiläquivalente an männlichen und weiblichen Mitarbeiter/-innen wird eingegeben. Daraus ermittelt sich automatisch die Unternehmensgröße (z.B. Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen und weitere).



Zeitraum des Vorhabens

Der Förderungszeitraum beginnt rückwirkend mit 1. Februar 2022 und endet am 30. September 2022

Datum von: Pflichtfeld	01.02.2022	
Datum bis: Pflichtfeld	30.09.2022	

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter

Abschnitt 3 – Bankverbindung

Erfassen Sie hier in diesem Schritt bitte Ihre Kontodaten. Das Feld „Kontoinhaber“ ist gemäß der Eingabe bei der Voranmeldung befüllt.



Antrag Bankverbindung
Bitte tragen Sie Ihre Kontodaten ein

Diesen **Antrag** an Nutzer **freigeben**.

[↩ Berechtigung ertellen](#)

Fortschritt

40%

Zurück
Speichern
Speichern & Weiter

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

- 1 Förderungswerber
- 2 Vorhaben
- 3 **Bankverbindung**
- 4 Energiekostenzuschuss
- 5 Allgemeine Bedingungen
- ➔ Prüfung und Absenden

Kontodaten

Q Name des Instituts:

Tragen Sie im ersten Schritt den Namen des Institutes ein
Der „Name der Bank“ sowie der „BIC“ werden Ihnen dann bei den Kontodaten angezeigt

Haben Sie die Bank im Feld „Name des Instituts“ nicht gefunden? Bitte klicken Sie „JA“ an und erfassen Sie die unten stehenden Daten manuell. ?

Ja

Bitte tragen Sie hier Ihre Kontodaten ein

Name der Bank: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="Name der Bank"/>	Kontoinhaber: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text"/>
IBAN: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="IBAN"/>	BIC: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="BIC"/>

Zurück
Speichern
Speichern & Weiter

Geben Sie den Namen des Bankinstituts ein. Anschließend können Sie das zutreffende Institut aus der Liste auswählen.

Wenn das entsprechende Institut gefunden wurde, wird der Name der Bank und der BIC automatisch befüllt.

Wenn das entsprechende Institut nicht gefunden werden kann, klicken Sie bei dem Feld „Name des Instituts nicht gefunden“ auf JA und füllen Sie die Felder „Name der Bank“ und „BIC“ manuell aus.

Geben Sie den IBAN ein und klicken Sie auf die Schaltfläche „Speichern & Weiter“, um zum nächsten Abschnitt der Antragstellung zu gelangen.

Abschnitt 4 – Energiekostenzuschuss

Fortschritt **60%** Zurück Weiter

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

- 1 Förderungswerber
- 2 Vorhaben
- 3 Bankverbindung
- 4 **Energiekostenzuschuss**
- 5 Allgemeine Bedingungen
- Prüfung und Absenden

Zuweisung/Auswahl der Stufe

Bitte wählen Sie die zur Förderung gewünschten **Energiearten** aus (Mehrfachauswahl möglich):

- Strom Hilfe ▾
- Erdgas Hilfe ▾
- Treibstoffe Hilfe ▾

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresumsatz € Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Ja Hilfe ▾
Pflichtfeld

Speichern & Weiter

Zurück Weiter

In diesem Schritt sind die zu fördernden Energiearten auszuwählen, eine Mehrfachauswahl ist möglich.

Abhängig davon, welche Energiearten ausgewählt werden, gibt es dementsprechend eine weitere Vorgehensweise.

Basisstufe

- **Umsatz des letztverfügbaren Jahresabschlusses übersteigt EUR 700.000.- NICHT**

Die Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß dem letztverfügbaren Jahresumsatz sind anzugeben.

Anschließend ist der Umsatz des letztgültigen Jahresabschlusses in EUR einzugeben. Wenn dieser EUR 700.000 € nicht übersteigt, wird mit der Angabe der angefallenen Strom-, Erdgas- und Treibstoffkosten sowie und deren Verbrauch fortgefahren.

Hierfür kann entweder die Berechnungshilfe als Excel heruntergeladen werden, welche nach dem Ausfüllen über den Button „Excel Import“ wieder hochgeladen wird. Die Excel Datei beinhaltet als Hilfestellung zum Ausfüllen eine Erläuterung auf dem ersten Tabellenblatt. Zudem kann die [Ausfüllhilfe](#) eine Hilfestellung für das korrekte Befüllen der Excel-Datei dienen.

Alternativ können Sie statt der Verwendung der Excel Berechnungshilfe auch die Daten direkt im Fördermanager eingeben.

Zuweisung/Auswahl der Stufe ▼

Bitte wählen Sie die zur Förderung gewünschten Energiearten aus (Mehrfachauswahl möglich):

Strom Hilfe ▼

Erdgas Hilfe ▼

Treibstoffe Hilfe ▼

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresumsatz € Hilfe ▼
Pflichtfeld

Zuweisung/Auswahl der Stufe zurücksetzen

Energieintensität gemäß Basisstufe ▼

Letztgültiger Jahresumsatz € 600.000,0000 Hilfe ▼
Pflichtfeld

Speichern & Weiter

Angabe der angefallenen Kosten innerhalb der Basisstufe ▼

Excel Import

Für eine Berechnungshilfe klicken Sie [hier](#).

Berechnung der Zuschusshöhe für Strom

Stromverbrauch im Förderungszeitraum: Zahl in kWh Pflichtfeld	Stromverbrauch im Förderungszeitraum: Zahl in kWh	Hilfe ▾
Durchschnittsarbeitspreis Strom im Förderungszeitraum: Zahl in Euro/kWh Pflichtfeld	€ Durchschnittsarbeitspreis Strom im Förderungszeitraum: Zahl in Euro/kWh	Hilfe ▾
Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: Zahl in Euro/kWh Pflichtfeld	€ Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: Zahl in Euro/kWh	Hilfe ▾
Zuschusshöhe Strom		Hilfe ▾

Berechnung der Zuschusshöhe für Erdgas

Erdgasverbrauch im Förderungszeitraum: Zahl in kWh Pflichtfeld	Erdgasverbrauch im Förderungszeitraum: Zahl in kWh	Hilfe ▾
Durchschnittsarbeitspreis Erdgas im Förderungszeitraum: Zahl in Euro/kWh Pflichtfeld	€ Durchschnittsarbeitspreis Erdgas im Förderungszeitraum: Zahl in Euro/kWh	Hilfe ▾
Durchschnittsarbeitspreis Erdgas 2021: Zahl in Euro/kWh Pflichtfeld	€ Durchschnittsarbeitspreis Erdgas 2021: Zahl in Euro/kWh	Hilfe ▾
Zuschusshöhe Erdgas		Hilfe ▾

Berechnung der Zuschusshöhe für Treibstoffe

Treibstoffverbrauch im Förderungszeitraum: Zahl in Liter Pflichtfeld	Treibstoffverbrauch im Förderungszeitraum: Zahl in Liter	Hilfe ▾
Durchschnittsnettopreis Treibstoffe im Förderungszeitraum: Zahl in Euro/Liter Pflichtfeld	€ Durchschnittsnettopreis Treibstoffe im Förderungszeitraum: Zahl in Euro/Liter	Hilfe ▾
Zuschusshöhe Treibstoffe		Hilfe ▾

Hinweis: Zur Berechnung der potenziellen Zuschusshöhe wird der Durchschnittsnettopreis für Treibstoffe im Jahr 2021 mit € 0,60 pro Liter bewertet.

[Speichern](#)

Für **Strom und Erdgas** sind folgende Angaben zu tätigen:

- Durchschnittsarbeitspreis im Förderungszeitraum in Euro/kWh
- Verbrauch im Förderungszeitraum in kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Jahr 2021 in Euro/kWh

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Treibstoffen**:

- Treibstoffverbrauch im Förderungszeitraum in Liter
- Durchschnittsnettopreis (exkl. Ust und MöSt) im Förderzeitraum in Euro/Liter

- **Umsatz des letztverfügbaren Jahresumsatzes übersteigt EUR 700.000.-**

Wenn der Jahresumsatz EUR 700.000.- überschreitet, ist der Produktionswert zum Nachweis der Energieintensität anzuführen. Wie sich der Produktionswert berechnet, kann in den [FAQs](#) nachgelesen werden. Ein Unternehmen gilt als energieintensiv, wenn sich die Energie- und Strombeschaffungskosten auf mindestens 3 % des Produktionswertes belaufen.

Energieintensität gemäß Basisstufe ▼

Letztgültiger Jahresumsatz € Hilfe ▼
Pflichtfeld

Feststellung der Energieintensität anhand des Produktionswertes. Dabei müssen sich die Energie- und Strombeschaffungskosten auf mindestens 3,0% des Produktionswertes belaufen.

Produktionswert € Hilfe ▼
Pflichtfeld

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresumsatz €

Erfolgt die Ermittlung der Energieintensität auf Grundlage der Werte im Zeitraum zw. 01. Jänner 2022 bis 30. September 2022?

Ja
 Nein

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten im Zeitraum zw. 01. Jänner 2022 bis 30. September 2022 € Hilfe ▼
Pflichtfeld

Energieintensität

Speichern & Weiter

Zudem wird abgefragt, ob die Ermittlung der Energieintensität auf Grundlage der Werte im Zeitraum zwischen 01. Jänner 2022 bis 30. September 2022 erfolgt.

Bei der Auswahl „JA“ sind dementsprechend diese Kosten einzugeben. Bei der Auswahl „NEIN“ wird direkt mit der Angabe der angefallenen Strom-, Erdgas- und Treibstoffkosten sowie und deren Verbrauch fortgefahren. Hierfür kann die Berechnungshilfe als Excel heruntergeladen und nach dem Ausfüllen über den Button „Excel Import“ wieder hochgeladen werden (die Excel Datei beinhaltet eine Ausfüllhilfe).

Alternativ können diese Daten direkt im Fördermanager eingegeben werden.

Für **Strom und Erdgas** sind folgende Angaben zu tätigen:

- Durchschnittsarbeitspreis im Förderungszeitraum in Euro/kWh
- Verbrauch im Förderungszeitraum in kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Jahr 2021 in Euro/kWh

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Treibstoffen**:

- Treibstoffverbrauch im Förderungszeitraum in Liter
- Durchschnittspreis (exkl. Ust und MöSt) im Förderzeitraum in Euro/Liter

[Excel Import](#)Für eine Berechnungshilfe klicken Sie [hier](#).**Berechnung der Zuschusshöhe für **Strom****

Stromverbrauch Im Förderungszeitraum: Zahl In kWh <small>Pflichtfeld</small>	Stromverbrauch im Förderungszeitraum: Zahl in kWh	Hilfe 
Durchschnittsarbeitspreis Strom Im Förderungszeitraum: Zahl In Euro/kWh <small>Pflichtfeld</small>	€ Durchschnittsarbeitspreis Strom im Förderungszeitraum: Zahl in Euro/kWh	Hilfe 
Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: Zahl In Euro/kWh <small>Pflichtfeld</small>	€ Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: Zahl in Euro/kWh	Hilfe 
Zuschusshöhe Strom		Hilfe 

Berechnung der Zuschusshöhe für **Erdgas**

Erdgasverbrauch Im Förderungszeitraum: Zahl In kWh <small>Pflichtfeld</small>	Erdgasverbrauch im Förderungszeitraum: Zahl in kWh	Hilfe 
Durchschnittsarbeitspreis Erdgas Im Förderungszeitraum: Zahl In Euro/kWh <small>Pflichtfeld</small>	€ Durchschnittsarbeitspreis Erdgas im Förderungszeitraum: Zahl in Euro/kWh	Hilfe 
Durchschnittsarbeitspreis Erdgas 2021: Zahl In Euro/kWh <small>Pflichtfeld</small>	€ Durchschnittsarbeitspreis Erdgas 2021: Zahl in Euro/kWh	Hilfe 
Zuschusshöhe Erdgas		Hilfe 

Berechnung der Zuschusshöhe für **Treibstoffe**

Treibstoffverbrauch Im Förderungszeitraum: Zahl In Liter <small>Pflichtfeld</small>	Treibstoffverbrauch im Förderungszeitraum: Zahl in Liter	Hilfe 
Durchschnittsnettopreis Treibstoffe Im Förderungszeitraum: Zahl In Euro/Liter <small>Pflichtfeld</small>	€ Durchschnittsnettopreis Treibstoffe im Förderungszeitraum: Zahl in Euro/Liter	Hilfe 
Zuschusshöhe Treibstoffe		Hilfe 

Hinweis: Zur Berechnung der potenziellen Zuschusshöhe wird der Durchschnittsnettopreis für Treibstoffe im Jahr 2021 mit € 0,60 pro Liter bewertet.

[Speichern](#)

Berechnungsstufe 2

Zuweisung/Auswahl der Stufe ▼

Bitte wählen Sie die zur Förderung gewünschten Energiearten aus (Mehrfachauswahl möglich):

Strom Hilfe ▼

Erdgas Hilfe ▼

Treibstoffe Hilfe ▼

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresumsatz € Hilfe ▼
Pflichtfeld

Berechnungsart

Basisstufe
Stufe 1 - Energiekostenzuschuss für Strom, Erdgas und Treibstoff - Zuschusshöhe 2.000€ bis 400.000€. Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 9 der Richtlinie.

Berechnungsstufe
Stufe 2 bis 4 - Energiekostenzuschuss für Strom und Erdgas - Zuschusshöhe 400.000€ bis 50.000.000€. Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10 der Richtlinie.

Speichern & Weiter

Zurück **Weiter**

In der Berechnungsstufe 2 sind Mehrkosten für Strom und Erdgas förderungsfähig. Die Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß dem letztverfügbaren Jahresumsatz sind anzugeben.

Zusätzliche Informationen zu Kriterien der Berechnungsstufe 2 sind in den Hilfetexten zu finden. Eine vollumfassende Beschreibung entnehmen Sie bitte der [Richtlinie](#).

- Umsatz des letztverfügbaren Jahresabschlusses übersteigt EUR 700.000.- NICHT

Berechnungsart

Basisstufe
Stufe 1 - Energiekostenzuschuss für Strom, Erdgas und Treibstoff - Zuschusshöhe EUR 2.000 bis EUR 400.000. Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 9 der Richtlinie.

Berechnungsstufe
Stufe 2 bis 4 - Energiekostenzuschuss für Strom und Erdgas - Zuschusshöhe EUR 2.000 bis EUR 50.000.000. Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10 der Richtlinie.

[Zuwelsung/Auswahl der Stufe zurücksetzen](#)

Energieintensität gemäß Berechnungsstufe ▼

Letztgültiger Jahresumsatz €
Pflichtfeld

[Speichern & Weiter](#)

Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis ▼

[Excel Import](#)
Für eine Berechnungshilfe klicken Sie [hier](#).

Strom

Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: Zahl in Euro/kWh € Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: Zahl in Euro/kWh
Pflichtfeld

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Erdgas

Durchschnittsarbeitspreis Erdgas 2021: Zahl in Euro/kWh € Durchschnittsarbeitspreis Erdgas 2021: Zahl in Euro/kWh
Pflichtfeld

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

[Speichern](#)

In diesem Schritt werden die angefallenen Kosten und Verbräuche für Strom und Erdgas auf **Monatsbasis** angegeben. Der Durchschnittsarbeitspreis für Strom und Erdgas für das Jahr 2021 ist in Euro pro kWh anzugeben.

Hierfür kann die Berechnungshilfe als Excel heruntergeladen, befüllt und über den Button „Excel Import“ wieder hochgeladen werden. Alternativ können diese Daten direkt im Fördermanager eingegeben werden.

Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Wird die Excel-Datei nicht verwendet, sondern die Daten für Kosten und Verbräuche direkt im Fördermanager eingegeben, gelangt man zur nachfolgenden Ansicht.

Per Klick auf das gelb markierte Symbol öffnet sich die Ansicht für den jeweiligen Monat des förderfähigen Zeitraumes (Februar bis September 2022).

Monat	Verbrauch in kWh 2021	Verbrauch in kWh 2022	Durchschnittspreis in € pro kWh	Förderfähige Kosten (berechnet)	Zuschusshöhe (berechnet)
 Februar					
 März					
 April					
 Mai					
 Juni					
 Juli					
 August					
 September					

Der Stromverbrauch in kWh für 2021 bezieht sich auf die tatsächlich verbrauchten Kilowattstunden im jeweiligen Monat.

Die Deckelung des förderfähigen Verbrauchs mit 70 % im Vergleich zum Vorjahr wird gegebenenfalls automatisch berücksichtigt.

Der Durchschnittspreis pro Kilowattstunde bezieht sich auf den jeweiligen Monat.

Für die Eingabe der Werte für Erdgas ist nach demselben Schema vorzugehen.

Angaben der angefallenen Kosten und Verbräuche für Strom im Monat Februar ×

[← Vorhergehender Eintrag](#) [Nächster Eintrag >](#)

Verbrauch in kWh 2021 Pflichtfeld	Verbrauch in kWh 2021	Hilfe ▼
Verbrauch in kWh 2022 Pflichtfeld	Verbrauch in kWh 2022	Hilfe ▼
Durchschnittspreis in € pro kWh Pflichtfeld	€ Durchschnittspreis in € pro kWh	Hilfe ▼

Förderfähige Kosten (berechnet)

Zuschusshöhe (berechnet)

- **Umsatz des letztverfügbaren Jahresabschlusses übersteigt EUR 700.000.-**

Wenn der letztverfügbare Jahresumsatz EUR 700.000.- überschreitet, ist zusätzlich der Produktionswert in Euro einzugeben.

Energieintensität gemäß Berechnungsstufe

Letztgültiger Jahresumsatz € 800.000,0000
Pflichtfeld

Zur Feststellung der Energieintensität gehören die tatsächlichen Kosten, die für die Beschaffung von Strom, Erdgas und weitere Energieerzeugnisse im Betrieb angefallen sind. Die genaue Definition entnehmen Sie bitte Beilage 1 der Richtlinie. Diese finden sie auf <https://www.aws.at>. (Bitte beachten Sie, dass insbesondere die Energieerzeugnisse lediglich zur Feststellung der Energieintensität herangezogen werden und keine förderfähigen Kosten darstellen)

Produktionswert € Produktionswert
Pflichtfeld

Energie- und Strombeschaffungskosten € Energie- und Strombeschaffungskosten Hilfe
Pflichtfeld

Energieintensität

Speichern & Weiter

In diesem Schritt werden die angefallenen Kosten und Verbräuche auf **Monatsbasis** angegeben. Der Durchschnittsarbeitspreis für Strom und Erdgas für das Jahr 2021 ist in Euro pro kWh einzugeben. Hierfür kann die Berechnungshilfe als Excel heruntergeladen, befüllt und über den Button „Excel Import“ wieder hochgeladen werden. Alternativ können diese Daten direkt im Fördermanager eingegeben werden.

Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis

Excel Import

Für eine Berechnungshilfe klicken Sie **hier**.

Strom

Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: Zahl in Euro/kWh € Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: Zahl in Euro/kWh
Pflichtfeld

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Erdgas

Durchschnittsarbeitspreis Erdgas 2021: Zahl in Euro/kWh € Durchschnittsarbeitspreis Erdgas 2021: Zahl in Euro/kWh
Pflichtfeld

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Speichern

Wird die Excel-Datei nicht verwendet, sondern die Daten für Kosten und Verbräuche direkt im Fördermanager eingegeben, gelangt man zur nachfolgenden Ansicht.

Per Klick auf das gelb markierte Symbol öffnet sich die Ansicht für den jeweiligen Monat des förderfähigen Zeitraumes (Februar bis September 2022).

Monat	Verbrauch in kWh 2021	Verbrauch in kWh 2022	Durchschnittspreis in € pro kWh	Förderungsfähige Kosten (berechnet)	Zuschusshöhe (berechnet)
 Februar 					
 März 					
 April 					
 Mai 					
 Juni 					
 Juli 					
 August 					
 September 					

Der Stromverbrauch in kWh für 2021 bezieht sich auf die tatsächlich verbrauchten Kilowattstunden im jeweiligen Monat.

Der Verbrauch für das Jahr 2022 bezieht sich auf die tatsächlich verbrauchten Kilowattstunden im jeweiligen Monat. Die Deckelung des förderfähigen Verbrauchs mit 70 % im Vergleich zum Vorjahr wird gegebenenfalls automatisch berücksichtigt.

Der Durchschnittspreis pro Kilowattstunde bezieht sich auf den jeweiligen Monat.

Für die Eingabe der Werte für Erdgas ist nach demselben Schema vorzugehen.

Angaben der angefallenen Kosten und Verbräuche für Strom im Monat Februar ✕

[< Vorhergehender Eintrag](#) [Nächster Eintrag >](#)

Verbrauch in kWh 2021 <small>Pflichtfeld</small>	Verbrauch in kWh 2021	Hilfe ▼
Verbrauch in kWh 2022 <small>Pflichtfeld</small>	Verbrauch in kWh 2022	Hilfe ▼
Durchschnittspreis in € pro kWh <small>Pflichtfeld</small>	€ Durchschnittspreis in € pro kWh	Hilfe ▼

Förderungsfähige Kosten (berechnet)

Zuschusshöhe (berechnet)

Berechnungsstufe 3

Zuweisung/Auswahl der Stufe

Bitte wählen Sie die zur Förderung gewünschten Energiearten aus (Mehrfachauswahl möglich):

 Strom

Hilfe ▾

 Erdgas

Hilfe ▾

 Treibstoffe

Hilfe ▾

**Energie- Strom- und
Treibstoffbeschaffungskosten
gemäß letztverfügbarem
Jahresumsatz**
Pflichtfeld

€ 50.000.000,0000

Hilfe ▾

Zuweisung/Auswahl der Stufe zurücksetzen

Energieintensität gemäß Berechnungsstufe

Letztgültiger Jahresumsatz
Pflichtfeld

€ 200.000.000,0000

Zur Feststellung der Energieintensität gehören die tatsächlichen Kosten, die für die Beschaffung von Strom, Erdgas und weitere Energieerzeugnisse im Betrieb angefallen sind. Die genaue Definition entnehmen Sie bitte Beilage 1 der Richtlinie. Diese finden sie auf <https://www.aws.at>. (Bitte beachten Sie, dass insbesondere die Energieerzeugnisse lediglich zur Feststellung der Energieintensität herangezogen werden und keine förderfähigen Kosten darstellen)

Produktionswert
Pflichtfeld

€ 150.000.000,0000

**Energie- und
Strombeschaffungskosten**
Pflichtfeld

€ 49.000.000,0000

Hilfe ▾

Energieintensität

32.67%

Speichern & Weiter

Bei der Berechnungsstufe 3 werden Daten bezüglich Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß dem letztverfügbarem Jahresumsatz angegeben.

Zudem ist der letztgültige Jahresumsatz, der Produktionswert und Energie- und Strombeschaffungskosten erforderlich, woraus sich die Energieintensität ermittelt.

Erdgas**Durchschnittsarbeitspreis Erdgas** € 0,0620**2021: Zahl in Euro/kWh**

Pflichtfeld

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Monat	Verbrauch in kWh 2021	Verbrauch in kWh 2022	Durchschnittspreis in € pro kWh	Förderungsfähige Kosten (berechnet)	Zuschusshöhe (berechnet)
Februar	10.000.000,0000	10.000.000,0000	€ 0,6000	€ 3.332.000,0000	€ 999.600,0000
März	10.000.000,0000	10.000.000,0000	€ 0,6000	€ 3.332.000,0000	€ 999.600,0000
April	10.000.000,0000	10.000.000,0000	€ 0,6000	€ 3.332.000,0000	€ 999.600,0000
Mai	10.000.000,0000	10.000.000,0000	€ 0,6000	€ 3.332.000,0000	€ 999.600,0000
Juni	10.000.000,0000	10.000.000,0000	€ 0,6000	€ 3.332.000,0000	€ 999.600,0000
Juli	10.000.000,0000	10.000.000,0000	€ 0,6000	€ 3.332.000,0000	€ 999.600,0000
August	10.000.000,0000	10.000.000,0000	€ 0,6000	€ 3.332.000,0000	€ 999.600,0000
September	10.000.000,0000	10.000.000,0000	€ 0,6000	€ 3.332.000,0000	€ 999.600,0000

Der Durchschnittsarbeitspreis in Euro pro Kilowattstunde für das Jahr 2021 ist einzugeben.

Für die **Monate Februar bis inklusive September** sind folgende Werte einzugeben:

- Monatlicher Verbrauch in kWh im Jahr 2021
- Monatlicher Verbrauch in kWh im Jahr 2022
- Monatlicher Durchschnittspreis in Euro pro kWh im Jahr 2022

Durch die Eingabe dieser Werte ermitteln sich die förderungsfähigen Kosten und die potenzielle Zuschusshöhe.

Auf Basis Ihrer getätigten Angaben ergibt sich eine Summe der monatlichen Zuschusshöhen von € 7.996.800,00. Unter Berücksichtigung der richtliniengemäßen Obergrenze von € 2.000.000 in Stufe 2 beträgt die potentielle Zuschusshöhe € 2.000.000,00.

Auf Basis der errechneten Zuschusshöhe besteht die Möglichkeit bei Vorliegen von Betriebsverlusten im Förderzeitraum die Förderung gemäß Stufe 3 der Förderrichtlinie zu beantragen.

 Weiter mit Stufe 2

In Berechnungsstufe 2 beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 2.000,- und maximal EUR 2.000.000,-. Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.1 der Richtlinie.

 Weiter mit Stufe 3

In Berechnungsstufe 3 beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 2.000.000,- und maximal EUR 25.000.000,-. Die Stufe 3 erfordert zusätzliche Informationen zum Betriebsverlust. Ein Unternehmen verzeichnet dann einen Betriebsverlust, wenn dessen EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen ohne einmalige Wertminderungen) im jeweiligen Monat des förderungsfähigen Zeitraums negativ ist. Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.2 der Richtlinie.

[Speichern & Weiter](#)

Anhand der getätigten Angaben besteht die Möglichkeit mit der Stufe 3 fortzufahren, unter der Voraussetzung, dass Betriebsverluste im Förderzeitraum vorliegen.

Die genauen Voraussetzungen für die Stufe 3 entnehmen Sie bitte der [Richtlinie](#).

Angabe der Verluste



Berechnungsstufe 3

Monat	Mehrkosten (berechnet)	Betriebsergebnisse (EBITDA)	Zuschusshöhe Stufe 3 (berechnet)
Februar	€ 3.332.000,0000		
März	€ 3.332.000,0000		
April	€ 3.332.000,0000		
Mai	€ 3.332.000,0000		
Juni	€ 3.332.000,0000		
Juli	€ 3.332.000,0000		
August	€ 3.332.000,0000		
September	€ 3.332.000,0000		
Summe EBITDA		€ 0,0000	

Speichern

Wird mit der Stufe 3 fortgefahren, sind Angaben zu den Verlusten zu tätigen. Hierfür wird für jeden Monat (Februar bis September) das Betriebsergebnis (EBITDA) eingetragen. Anhand dessen wird dann die potenzielle Zuschusshöhe ermittelt.

Angaben der Verluste im Monat Februar

[← Vorhergehender Eintrag](#)[Nächster Eintrag >](#)

Mehrkosten (berechnet)	€ 3.332.000,0000	
Betriebsergebnisse (EBITDA) <small>Pflichtfeld</small>	€ -6.500.000,0000	Hilfe
<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; background-color: #f0f0f0;"> Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen ohne einmalige Wertminderungen. Die Ermittlung erfolgt auf Monatsbasis. (EBITDA) </div>		
Zuschusshöhe Stufe 3 (berechnet)	€ 1.666.000,0000	Hilfe

Abbrechen

Übernehmen

Angabe der Verluste 

Berechnungsstufe 3

Monat	Mehrkosten (berechnet)	Betriebsergebnisse (EBITDA)	Zuschusshöhe Stufe 3 (berechnet)
Februar	€ 3.332.000,0000	€ -6.500.000,0000	€ 1.666.000,0000 
März	€ 3.332.000,0000	€ -6.500.000,0000	€ 1.666.000,0000 
April	€ 3.332.000,0000	€ -6.500.000,0000	€ 1.666.000,0000 
Mai	€ 3.332.000,0000	€ -6.500.000,0000	€ 1.666.000,0000 
Juni	€ 3.332.000,0000	€ -7.000.000,0000	€ 0,0000 
Juli	€ 3.332.000,0000	€ 1.000.000,0000	€ 0,0000 
August	€ 3.332.000,0000	€ -6.500.000,0000	€ 1.666.000,0000 
September	€ 3.332.000,0000	€ -6.500.000,0000	€ 1.666.000,0000 
Summe EBITDA		€ -45.000.000,0000	

Auf Basis Ihrer getätigten Angaben ergibt sich eine Summe der monatlichen Zuschusshöhen von € 9.996.000,00. Unter Berücksichtigung der richtliniengemäßen Obergrenze von 80 % der Betriebsverluste des Unternehmens im förderungsfähigen Zeitraum beträgt die potenzielle Zuschusshöhe € 9.996.000,00.

[Speichern](#)**Beispiel:**

- **Juni:** EBITDA beträgt EUR -7.000.000.- → die Mehrkosten betragen weniger als 50 % des Verlustes, daher kann dieser Monat nicht bezuschusst werden.
- **Juli:** EBITDA beträgt EUR 1.000.000.- → in diesem Monat wurde beim EBITDA kein Verlust erzielt, daher kann dieser Monat nicht bezuschusst werden.

Abschnitt 5 - Allgemeine Bedingungen

In diesem Abschnitt sind Erklärungen und Zusicherungen, u. a. Kenntnisnahme der Richtlinie, Datenverwendung, verbindlich zu bestätigen

Klicken Sie überall auf „Ja“, wenn Sie die Erklärung oder Zusicherung bestätigen möchten. Der Antrag kann nur abgesendet werden, wenn alle Pflichtfelder befüllt wurden. Klicken Sie unten rechts auf die Schaltfläche „Speichern & Weiter“, um zum nächsten Abschnitt der Antragstellung zu gelangen.



Antrag Förderungswerber

Machen Sie bitte Angaben zum Unternehmen, das die Förderung beantragt.

Diesen **Antrag** an Nutzer **freigeben**.

 **Berechtigung erteilen**

Fortschritt

100%

Zurück

Speichern

Speichern & Weiter



Tipp:
Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

Allgemeine Erklärungen, Zustimmungen und Kenntnisnahmen

Vollständigkeit und Richtigkeit der Information

Die Förderungswerberin oder der Förderungswerber erklärt, alle Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht zu haben und sich über die der beantragten Förderung(en) zu Grunde liegenden Richtlinien und Programmdokumente informiert zu haben.

Ich habe die Richtlinie(<https://www.aws.at/richtlinien/richtlinie/energiekostenzuschuss/>) „Energiekostenzuschuss für Unternehmen“ (in Folge: Richtlinie) zur Kenntnis genommen und versichere, dass

- alle Bedingungen und Verpflichtungen der Richtlinie vollinhaltlich übernommen und eingehalten werden und
- alle im Antrag enthaltenen Angaben und Verpflichtungen vollinhaltlich übernommen und eingehalten werden.

Der Förderungswerber stimmt zu

Ja

Ich bestätige insbesondere, dass

- sämtliche Förderungsvoraussetzungen der Richtlinie erfüllt sind und insbesondere kein Ausschlussgrund (Richtlinie Punkt 8.4) vorliegt
- sämtliche stufenspezifischen Anforderungen und Verpflichtungen eingehalten werden.

Prüfung und Absenden

Im letzten Schritt wird ein amtlicher Lichtbildausweis von **jener Person, die den Antrag für das antragstellende Unternehmen unterzeichnet**, benötigt. Zuerst wird die Art des Lichtbildausweises ausgewählt, dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Reisepass
- Führerschein
- Personalausweis

Anschließend kann der eingescannte amtliche Lichtbildausweis per Klick auf „Datei(en) auswählen“ hochgeladen werden.



Antrag Absenden

Nachdem Sie alle Pflichtfelder befüllt haben, senden Sie uns bitte den Förderungsantrag. Sofern notwendig können Sie den Antrag elektronisch oder handschriftlich unterschreiben. Bitte helfen Sie uns dabei Bearbeitungszeiten zu reduzieren und senden Sie einen möglichst vollständigen Förderungsantrag.

Diesen **Antrag** an Nutzer **freigeben**.

[Berechtigung erteilen](#)

Fortschritt **100%** [Zurück](#)

1 Förderungswerber

2 Vorhaben

3 Bankverbindung

4 Energiekostenzuschuss

5 Allgemeine Bedingungen

1 Prüfung und Absenden

Art des amtlichen Lichtbildausweises: Pflichtfeld Art des amtlichen Lichtbildausweises

Das Feld ist ein Pflichtfeld

[Datei\(en\) auswählen](#)

[Antrag drucken](#)

Antrag signieren

Um diesen Antrag abzuschicken ist eine firmenmäßige Zeichnung erforderlich.

Eigenhändige Unterschrift

1. Laden Sie den Antrag herunter und drucken Sie den gesamten Antrag aus
2. Rechtsverbindliche Unterschrift durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber bzw. von einem vertretungsbefugten Organ
3. Laden Sie den gesamten unterfertigten Antrag hoch

Bei dem Feld „Antrag herunterladen“ wird das generierte Antragsformular heruntergeladen, welches dann von dem/der Förderungswerber/-in UND von einer Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung unterzeichnet wird. Anschließend wird der unterzeichnete Antrag wieder hochgeladen.

Achtung: Das Antragsformular kann nur heruntergeladen werden, wenn alle Abschnitte links grün hinterlegt sind und der Fortschritt bei 100 % (angezeigt oben links) liegt. Sollte dies nicht der Fall sein, vervollständigen Sie bitte die unvollständigen Abschnitte.

 Antrag herunterladen Unterschriebenen Antrag hochladen

Wenn Sie den Antrag absenden möchten, bestätigen Sie nachfolgend die Richtigkeit Ihrer Angaben.



Ja, ich bestätige

- hiermit alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass aufgrund der EDV-unterstützten Verarbeitung außerhalb des elektronischen Förderungsantrages kommunizierte Ergänzungen, Streichungen, Vorbehalte und Änderungswünsche nicht zulässig sind.
- dass die Übermittlung des Antrags (Antrag jetzt absenden) durch das antragstellende Unternehmen erfolgt

Datenverwendung

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der Daten und Ihren Datenschutzrechten sind auf der Website www.aws.at/datenschutz abrufbar.

Bleiben Sie informiert und abonnieren Sie die [Newsletter der aws](#) für Ihren Interessensbereich.

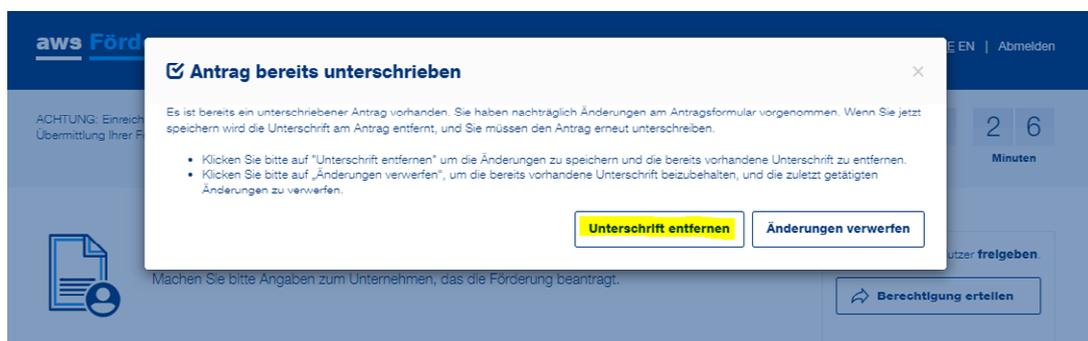
Wenn alle erforderlichen Daten im Rahmen der Antragstellung korrekt ausgefüllt wurden, wird die Richtigkeit der getätigten Angaben bestätigt und der Antrag kann durch „Antrag jetzt vervollständigen“ abgesendet werden.

Achtung: Nachdem der Antrag abgesendet wurde, kann dieser nicht mehr bearbeitet werden! Eine nachträgliche Nachbesserung oder Abänderung des Antrags nach dem Absenden ist ebenfalls nicht möglich.



Sie erhalten dann eine automatisch generierte Absende-Bestätigung per E-Mail.

Änderungen in einem vorherigen Abschnitt, wenn der Antrag noch NICHT abgesendet wurde:



Wenn Sie eine Änderung in einem vorherigen Abschnitt vornehmen wollen, nachdem Sie das unterschriebene Antragsformular bereits hochgeladen aber **noch NICHT abgesendet** haben, muss die Unterschrift entfernt werden. Klicken Sie dafür im automatisch erscheinenden Fenster auf „Unterschrift entfernen“.

Achten Sie hierbei unbedingt darauf, im Anschluss das aktuelle Dokument hochzuladen!